

## ARBEITSVERTRAG

**zwischen**

Name: FAMEX, familienexterne Kinderbetreuung oberes Fricktal

Adresse: c/o Martin Oetli, Sportplatzweg 18, 5070 Frick

.....

**als Arbeitgeberin**

**und**

Name: ..... Vorname:.....

Adresse: ..... PLZ, Wohnort: .....

geb.: ..... Tel.....

PC-Konto: ..... Bankkonto: .....

AHV-Nr. .... e-mail: .....

**als Arbeitnehmerin**

---

Funktion: Tagesmutter

Beginn: .....  
 gemäss Betreuungsvereinbarung mit den abgebenden Eltern

Arbeitszeit: gemäss Betreuungsvereinbarung/en

Probezeit: Der erste Monat gilt als Probezeit. In dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Parteien jederzeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Tagen gekündigt werden.

Dauer und Kündigungsfrist Ist in der Betreuungsvereinbarung eine bestimmte Zeit vereinbart, so endet dieser Arbeitsvertrag ohne Kündigung auf dieses Datum.  
 Ist die Betreuungsvereinbarung auf unbestimmte Zeit vereinbart, so können das Arbeitsverhältnis und die Betreuungsvereinbarung mit einer Frist von 1 Monat auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

- Lohn: gemäss aus dem/den Betreuungsvereinbarung/en resultierenden Monatsabrechnung/en.
- Ferien: Die Ferienentschädigung von 8,33 % des Stundenlohns ist im Lohn inbegriffen und entspricht einem Ferienanspruch von 4 Wochen, resp. 20 Arbeitstagen.
- Unfallversicherung: Bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden/Woche schliesst der Arbeitgeber eine Nichtbetriebsunfallversicherung ab. Die Beiträge werden von der Arbeitnehmerin übernommen.
- Betriebshaftpflicht-Versicherung: Für die Arbeitnehmerin besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die Beiträge werden von der Arbeitnehmerin übernommen.
- Krankheit: Nach Ablauf der Probezeit wird der Lohn bei Krankheit im ersten Jahr während drei Wochen bezahlt. Die Lohnfortzahlung richtet sich nach dem letzten Arbeitsrapport. Ist die Stundenzahl der wöchentlichen Arbeitszeit sehr unregelmässig, ist die durchschnittliche Stundenzahl der vorangegangenen 6 Monate massgebend.
- Weiterbildung: Die Tagesmutter ist bereit, den Grundkurs zu besuchen.
- Schweigepflicht: Die Tagesmutter und ihre Familie ist verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familie vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleibt sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden.

*Die Betreuungsvereinbarung/en zwischen Eltern und Tagesmutter, die Statuten und die Richtlinien des Vereins sind integrierender Bestandteil dieses Vertrages. Sie werden der Arbeitnehmerin vorgängig abgegeben.*

*Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts.*

Der Gerichtsstand ist am Sitz des Vereins.

Ort und Datum:.....

.....  
Unterschrift Präsident FAMEX ad interim

Ort und Datum:.....

.....  
Unterschrift Tagesmutter/Arbeitnehmerin